Schützenverein Ichenheim e.V.
www.schuetzenverein-ichenheim.de

im Januar 2021

I N F O B L A T T

- **Ein gutes neues Jahr**
  wünscht euch der Schützenverein Ichenheim. Für das kommende Jahr besonders Gesundheit, Glück, sportlichen Erfolg, sowie die Erfüllung all Eurer Pläne, welche in diesem Jahr etwas zu kurz gekommen sind und einen guten Start in 2021.

- **Jahresplan / Jahrestermine 2021**
  wird es vorerst nicht geben. Grund hierfür ist natürlich die Unsicherheit wegen Covid 19 und wie es weitergeht. Es ist nutzlos Termine festzulegen und wenn es soweit ist, müssen eventuell diese wieder abgesagt werden. Hier geben wir lieber die Termine von Veranstaltungen, Arbeitseinsätzen und Events bekannt, die dann auch wirklich stattfinden.

- **Schützenhaus**
  Harter Lockdown seit dem 16. Dezember und vorerst bis zum 10. Januar 2021.
  Ob das Schützenhaus am 15. Januar geöffnet werden kann, bezweifle ich.
  So wie es im Moment aussieht, mit den Fallzahlen und den momentanen Auflagen und Maßnahmen, zur Eindämmung der Pandemie, kann ich mir vorstellen, daß diese verlängert werden. Im Augenblick, scheinen die Kontaktbeschränkungen nicht ausreichen um die Infektionszahlen zu senken, um wieder Lockerungen zuzulassen. Am 05. Januar beraten Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten des Landes, wie es nach dem 10. Januar weitergeht.
  Die Vorstandschaft wird sich dann auch kurzschließen, gemeinsam beratschlagen und euch das Resultat per E-Mail zukommen lassen.

- **Information aus der Geschäftsstelle SBSV**
  Noch ein Hinweis zu den Bedürfnisanträgen:
  Bitte auch hier darauf achten, daß alle vom Gesetzgeber geforderten Unterlagen (Kopie Schießbuch mit Deckblatt, Kopie der WBK - falls vorhanden) beiliegen und daß die Anträge vollständig sowie lesbar ausgefüllt und auch unterschrieben sind. Wir erhalten sehr viele unvollständige Anträge, bei denen Unterlagen nachgefordert werden müssen oder die Anschriften nicht stimmen. Diese gehen künftig unbearbeitet an den Antragsteller zurück. Bitte beachten Sie auch, daß die Gebühr vor Antragstellung bezahlt sein muß. Bitte Kontoauszug oder sonstigen Zahlungsnachweis beilegen. Bei fast 1.000 Anträgen, die wir pro Jahr erhalten, erleichtern uns komplett eingereichte Unterlagen die Arbeit sehr!

Viele Grüße und noch schneereiche Tage wünscht euch **Günter**